

Unterrichtung

Hannover, den 24.10.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Angemessene Unterstützung der Betreuungsvereine für eine gute rechtliche Betreuung

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/846

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/1869

Der Landtag hat in seiner 27. Sitzung am 24.10.2018 folgende EntschlieÙung angenommen:

Angemessene Unterstützung der Betreuungsvereine für eine gute rechtliche Betreuung

Die Betreuung von Personen, die ohne Hilfe ihre rechtlichen Angelegenheiten vollständig oder teilweise nicht mehr besorgen können, ist ein wichtiges Mittel, um diesen ein weiterhin möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dieses Rechtsinstitut ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur vorherigen rechtlichen Praxis der Entmündigung.

Qualifizierte und engagierte Betreuerinnen und Betreuer sind die Voraussetzung für eine angemessene und gute Betreuung im Interesse der Betreuten. Die Betreuung durch Vereine und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer hat sich dabei neben der Berufsbetreuung als unverzichtbares Instrument für eine gute Betreuung erwiesen.

Vor diesem Hintergrund schließt sich der Landtag den Zielen, die SPD und CDU diesbezüglich im Koalitionsvertrag verabredet haben, an und begrüÙt,

- die Zuständigkeit für das Betreuungswesen auf das Justizministerium zu übertragen,
- die Förderung der in Niedersachsen tätigen Betreuungsvereine anzupassen,
- die Arbeit der ehrenamtlichen und beruflichen Betreuerinnen und Betreuer weiter fördern zu wollen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Arbeiten an dem Aktionsplan zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung, zu der der Landtag in seiner Sitzung vom 18.08.2016 aufgefordert hat (Drs. 17/6327), voranzutreiben und die Neu- bzw. Wiedergründung von Betreuungsvereinen in Landkreisen oder kreisfreien Städten ohne Betreuungsvereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten anzuregen und zu unterstützen.
2. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Nds. AGBtR einzubringen, durch den die Zuständigkeit für die Betreuungsvereine auf den Geschäftsbereich des Justizministeriums übertragen wird.
3. für das Haushaltsjahr 2019 eine Erhöhung der Mittel für die Betreuungsvereine einzuplanen.
4. sich gegenüber dem Bund weiterhin für eine zeitnahe Erhöhung der Betreuervergütung einzusetzen.

(Verteilt am 25.10.2018)